

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Beantragung einer gewerberechtlichen Erlaubnis

Ab dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

Soweit es für die Durchführung der Gewerbeordnung (GewO) erforderlich ist, werden Ihre Daten verarbeitet (d.h. insbesondere: erhoben, erfasst, gespeichert und übermittelt; vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nr. 2 DSGVO).

Die Ordnungs- und Gewerbeabteilung der Stadt Köthen (Anhalt) ist hierbei „Verantwortliche“ im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DSGVO.

Alle Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 6.

1. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden zu folgenden Zwecken verarbeitet:

- Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit der Antragstellerin/des Antragstellers
- Beurteilung der sicherheitsrechtlichen Gefährdungslage
- Abstimmung mit den betroffenen Sicherheitsbehörden bezüglich der Genehmigungsfähigkeit der beantragten Erlaubnis.

Ihre Daten werden auf Grundlage des Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit §§ 33a, 33i, 33c GewO im Rahmen der Erlaubnissachbearbeitung erhoben. Oder wenn Sie uns hierzu Ihre Einwilligung nach Art. 6 Absatz 1 Buchstabe a DSGVO erklärt haben. Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, ist diese stets zukunftswirksam widerruflich.

2. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Zur Erfüllung der Aufgaben dürfen Ihre Daten wie folgt weitergegeben werden:

- an den Fachbereich Finanzen (Kämmerei)
- gemäß § 14 Abs. 8 GewO erhält die Stadt Köthen (Anhalt) die Berechtigung zur regelmäßigen Übermittlung an:
die IHK, die Handwerkskammer, die für Immissionsschutz zuständige Landesbehörde, die Bundesagentur für Arbeit, die für den technischen und sozialen Arbeitsschutz zuständige Landesbehörde, die Bundesagentur für Arbeit, die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, die Behörden der Zollverwaltung, das Registergericht, die statistischen Ämter der Länder, die für die Lebensmittelüberwachung zuständigen Behörden der Länder und die für den technischen und sozialen Arbeitsschutz zuständige Landesbehörde
- an Dritte, die eine Auskunft aus dem Gewerberegister nach Maßgabe von § 14 Abs. 5 Satz 2 und Abs. 7 Gewerbeordnung beantragen.

Im Übrigen werden Ihre Daten nur dann weitergegeben, wenn hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht oder Sie darin eingewilligt haben.

3. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Köthen (Anhalt) so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Bearbeitung und Dokumentation erforderlich ist.

4. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz- Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzliche Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17,18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO)

Sollten Sie von den oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 81803-0.

5. Pflicht zur Angabe der Daten

Auf Grundlage des § 14 Gewerbeordnung i.V.m. § 1 Gewerbeanzeigenverordnung sind Sie zur Angabe Ihrer Daten bei der Gewerbeanzeige verpflichtet.

6. Kontaktdaten

Verantwortliche Stelle

Stadt Köthen (Anhalt)
- Der Oberbürgermeister-
Ordnungs- und Gewerbeabteilung
Marktstraße 1-3
06366 Köthen (Anhalt)

Datenschutzbeauftragte

Frau Gerlinde Becker
Marktstraße 1-3
06366 Köthen (Anhalt),
Telefon 03496 425-321
E-Mail: g.becker@koethen-stadt.de

Verantwortliche

Frau Winzer
Telefon 03496 425-365
E-Mail: d.winzer@koethen-stadt.de

Frau Mieth
Telefon 03496 425-353
E-Mail: m.mieth@koethen-stadt.de

Frau Ufer
Telefon 03496 425-352
E-Mail: k.ufer@koethen-stadt.de